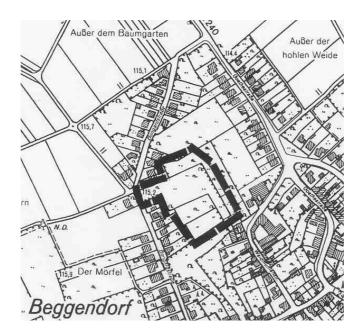
#### Bekanntmachung Nr. 049/2005 vom 23.06.2005

### **Bekanntmachung**

Flächennutzungsplan der Stadt Baesweiler, Änderung Nr. 20, Stadtteil Beggendorf;

hier: Genehmigung gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB)



# **Genehmigung:**

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 01.06.2005 - Aktenzeichen 35.2.11-6-31/05 - den Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 20, mit folgendem Wortlaut genehmigt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Baesweiler am 01.02.2005 beschlossene 20. Änderung des Flächennutzungsplanes.

# Wirksamkeit:

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 20, rechtswirksam.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches kann jedermann während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

## Hinweise:

- 1. Auf die Vorschriften des § 44 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planänderungen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2. Auf die Regelungen des § 215 BauGB über die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird hingewiesen.
- 3. Aufgrund des § 7 Gemeindeordnung NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 15.06.2005 Der Bürgermeister: In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter